

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor: Lehmann / Kurz, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen,
für 1862.

(Direktor: bis 1. Juni, Herr Rr. Dr. Lehmann, von da
an Herr Rr. L. Kurz.)

I. Organisatorische & legislatorische Verhandlungen.

Der Gesetzentwurf über die Ausübung der medicinischen Berufsarten gelangte endlich noch vor dem Schluß der Amtsperiode von 1858 zur Vorberathung und Genehmigung durch den Reg.=Rath und zur Vertheilung an die Mitglieder des Großen Rathes. Auf dem Verzeichniß der unerledigten Traktanden der letztern Behörde trat er ins Jahr 1863 hinüber.

Hinsichtlich der Fortschritte, welche die Verhandlungen über ein Konkordat, betreffend die Freizügigkeit der Medicinalpersonen, im Berichtjahr gemacht haben, wird auf den einläßlichen gedruckten Bericht der Direktion

vom 12./25. März 1863 an den Großen Rath über diese Angelegenheit verwiesen. Wir heben aus demselben lediglich das Hauptfactum hervor, daß von der am 25. Juli in Bern versammelten sachbezüglichen V. Conferenz der definitive Entwurf eines solchen Konkordats, sowie eines dazu gehörenden Prüfungsreglementes für Aerzte, Apotheker und Thierärzte festgestellt und nachher durch das eidgen. Departement des Innern den Kantonen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde.

Von anderweitigen hier einschlagenden Verhandlungen sind folgende zu nennen, abgesehen von den bei einzelnen Abschnitten des Berichtes speziell noch zu erwähnenden:

Einem solothurnischen Arzte wurde, gestützt auf das Konkordat von 1841, die Bewilligung zur Praxis im Kanton ertheilt.

Dem Herrn Apotheker Hegg wurde die Conzession zu Errichtung einer neuen Apotheke in Bern ertheilt.

Auf die Reklamation der neuenburgischen Behörden hin, daß die Ausgabe eines gemeinschaftlichen Gesundheitscheines für ein Paar Ochsen, wie solche durch das Bergfahrtreglement von 1816 aufgestellt und im Jura vielfach üblich waren, dem Konkordat von 1853 zuwiderlaufe, wurden diese Scheine unterm 4. Juli für den außerkantonalen Verkehr außer Kraft und für den kantonalen Verkehr für nur noch so lange gültig erklärt, als der noch vorhandene Vorrath reichen würde.

Ein Spezialfall veranlaßte das Obergericht, bei der Sanitätsbehörde den Wunsch auszusprechen, es möchte das Irrenwesen, namentlich soweit dasselbe die Privatirrenanstalten anbetrifft, im Kanton Bern wie in den meisten übrigen Staaten auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Ein dahergeß Projektgesetz liegt zur Vorlage an

die gesetzgebende Behörde bereit und wird an die Hand genommen werden, sobald die noch hängenden Medizinalgesetze erledigt sein werden.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Der Personalbestand dieser Behörde, sowie der Sanitätskommission, hat sich im Berichtjahr nicht verändert.

Die Geschäfte, welche dieser Behörde theils von der berichterstattenden Direktion, theils von den richterlichen oder administrativen Behörden zur Begutachtung überwiesen wurden, sind in folgenden Sitzungen behandelt worden:

- 1.) 6 Plenarsitzungen, in welchen berathen wurde:
 - a) ein neuer Entwurf eines Freizügigkeitskonkordats und Prüfungsreglements für die schweiz. Medizinalpersonen;
 - b) Voranschlag der muthmaßlichen Prüfungskosten, welche das Konkordat nach sich ziehen würde (auf den Wunsch des eidg. Departements des Innern);
 - c) die dem Regierungsrath zur Sanktion vorgelegten Gemeindeglemente von Bern und von Thun, betreffend den Verkauf des von Aussen eingebrachten Fleisches und die Benutzung der Schlachthäuser in Thun;
 - d) ein beanstandetes Gesuch um Bewilligung zur Errichtung eines Schlachthauses auf dem Höhweg zu Interlaken (abweisend begutachtet);
 - e) eine Anklage gegen einen Apotheker wegen Verkaufs geistiger Getränke, wobei im Prinzipie dem Apotheker die Berechtigung zum Detailverkauf von reinem Weingeist zuerkannt wurde, weil derselbe überhaupt kein Getränk ist, und von Branntwein, sofern derselbe als

äußerliches Heilmittel und nicht als Getränk verkauft wird;

- f) eine Klage gegen einen Droguisten wegen Medizinalpfründerei;
- g) ein Gesuch mehrerer emmenthalischer Gemeinden um Bewilligung zur ärztlichen Praxis für einen ehemaligen Studenten der Medizin (abschlägig begutachtet);
- h) das Apothekenkonzessionsgesuch des Hrn. Hegg in Bern, welches mit Mehrheit abschlägig begutachtet wurde.

2.) 14 Sitzungen der medizinischen Sektion mit folgenden Traktanden:

- a) 22 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Erwachsener, worunter 3 Fälle von Arsenikvergiftung;
- b) 18 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Neugeborner;
- c) 1 Fall von Schändung;
- d) eine von einem Arzt projektirte Bruchheilanstalt;
- e) eine Klage gegen einen Müller wegen Mehlerfälschung;
- f) sanitätspolizeiliches Gutachten über die Ursache der im Pelikangebäude und seiner Umgebung in Bern endemischen Typhen und über deren Beseitigung;
- g) eine Beschwerde der Anklagekammer über den langsamen Geschäftsgang des Sanitäts-Kollegiums, welcher sich aus der Organisation dieser Behörde und aus der Natur der meisten ihrer Geschäfte hinlänglich erklärt und nicht ohne Schaden wesentlich abgeändert werden kann;
- h) ein Fall von unbefugter Giftmauserei;
- i) ein Gesuch um Bewilligung zum Verkauf eines Geheimmittels (ablehnend begutachtet).

3.) Die pharmaceutische Sektion hielt eine Sitzung, in welcher sie anläßlich eines Spezialfalles ein Verzeichniß derjenigen Arzneisubstanzen aufstellte, deren Detailverkauf lediglich in den Apotheken stattfinden darf.

4.) Die Veterinärsektion berieth in 6 Sitzungen sanitätspolizeiliche Maßregeln wegen Thierseuchen.

Außerdem wurden von den beiden letzten Sektionen eine Anzahl von Geschäften auf dem Cirkulationswege erledigt.

B. Sanitätskommission.

Dieselbe behandelte in 23 Sitzungen (mit Ausschluß der mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) folgende Geschäfte:

	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.
Medizinische propädeutische Prüfungen	3	—
„ Staatsprüfungen	4	2
Pharmaceutische Gehülfenprüfungen	1	—
„ Staatsprüfungen: keine	—	—
Thierärztliche propädeutische Prüfungen	2	—
„ Staatsprüfungen	3	—
Aufnahmsprüfungen in den französischen Hebammenkurs (Sommer)	8	—
Aufnahmsprüfungen in den deutschen Hebammenkurs (Winter)	8	1
Staatsprüfungen von deutschen Hebammenanstaltschülerinnen	10	—
Staatsprüfungen von französischen Hebammenanstaltschülerinnen	7	—
Staatsprüfungen von deutschen Hebammenprivatschülerinnen	3	—
	49	3

Wie sich aus diesen Zahlen ergibt, war das Jahr ein an Prüfungen armes; namentlich macht sich dieses Verhältniß bei dem pharmaceutischen Berufe geltend. Die Verminderung der Zahl der Aufnahmsprüfungen für die Hebammenkurse (namentlich die deutschen) rührt davon her, daß, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, bei der Acceßertheilung zu diesen Prüfungen von Seite der Direktion im Einverständniß mit dem Hebammenlehrer strenger als früher nach folgenden Grundsätzen verfahren wird:

1) Es ist nicht nothwendig, daß für jeden Kurs alle 10 Schülerinnenplätze besetzt seien.

2) Intelligenz, Moralität und natürliche Anlagen sind mehr zu berücksichtigen als bloß mechanische Fertigkeit im Lesen und Schreiben, wie sie das Reglement verlangt.

3) Es sind vor allem diejenigen Gegenden zu berücksichtigen, welche mit Hebammen nicht oder ungenügend versehen sind, doch nur insofern dieselben entschieden taugliche Kandidatinnen präsentiren.

Den Anträgen der Kommission hinsichtlich der Geprüften wurde von Seite der obern Behörden jedesmal entsprochen.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Gesundheitspolizei.

1. Gesundheitszustand der Menschen.

Auch in diesem Bericht muß die Direktion die alte Klage wiederholen, daß sie beinahe nur von denjenigen Krankheiten der Menschen sowohl als der Hausthiere Kenntniß erhält, welche zu polizeilichem Einschreiten Anlaß geben. Die bis jetzt einzigen amtlichen Berichterstatter über den Gesundheitszustand im Allgemeinen, die Regierungsstatthalter,

beschränken sich leider gewöhnlich in ihren Amtsberichten darauf, die im Schema aufgestellten Fragen über den Gesundheitszustand im Allgemeinen dahin zu beantworten, derselbe sei im Berichtjahr „äußertig“, „ziemlich günstig“, „normal“, „durchaus, sehr oder ziemlich befriedigend“ etc. gewesen. Nur wenige Amtsberichte machen hievon eine rühmliche Ausnahme, indem sie aus ärztlichen und thierärztlichen Berichten geschöpfte Detailangaben bringen, und überdieß gelangt ein Theil der Amtsberichte zu spät an die Direktion, um bei Abfassung des Verwaltungsberichtes benutzt werden zu können. Ärztliche Berichte, welche oft sehr schätzenswerthe Angaben enthalten, gehen der Direktion nur äußerst spärlich direkt zu, und eine Verbesserung dieses Zustandes ist bloß von einer, sei es freiwilligen, sei es staatlichen Organisation des Medizinalpersonales zu erwarten.

Der einzige genauere Bericht über die herrschenden Krankheiten des Jahres 1862 liegt aus dem Amtsbezirk Thun vor. Nach diesem Berichte hat das Katarrhalfieber von Januar bis Mitte März in der Umgegend von Thun einen epidemischen Charakter angenommen, namentlich in Hilterfingen und Oberhofen. Die Krankheit verlief günstig; kein Fall endete tödtlich. Kopf- und Gesichtserothlauf kam im Frühling überall in und um Thun sehr häufig vor. Wechselfieber herrschte epidemisch von Mai bis September am Gwatt und in Schoren wegen der dortigen Sümpfe und Moräste, die bei Tieffstand des See's durch ihre Ausdünstung die Atmosphäre verpesteten. In den Gemeinden Blumenstein und Thierachern kamen einzelne Typhen (Nervenfieber) vor.

Im Ober- und Niderrsimmenthal herrschten gegen das Frühjahr massenhaft Krankheiten der Athmungs-

organe (Pneumonie, Pleuritis, Croup, Katarrrhe), so wie Rheumatismen; die Sterblichkeit wurde dadurch wesentlich erhöht.

Die einzige Krankheit, welche dieses Jahr ziemlich allgemein in größerer epidemischer Verbreitung vorgekommen zu sein scheint, ist der gewöhnliche Typhus. Am intensivsten treffen wir denselben mit Beginn des Jahres im Amtsbezirk Narwangen, als die Fortsetzung der bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Epidemie. Vom Neujahr bis und mit März blieb dieselbe in den ergriffenen Ortschaften stationär; mit Eintritt der schönen Frühlingswitterung erlosch sie beinahe ganz; doch dauerte sie in Nachzüglern noch bald da, bald dort beinahe das ganze Jahr hindurch fort. Als hauptsächlich heimgesuchte Ortschaften werden im Amtsbericht außer Narwangen: Wynau, Bannwyl, Roggwyl, Langenthal und Deschenbach genannt.

Hinsichtlich der Mortalität zeigten sich auffallende Unterschiede je nach dem ökonomischen und sittlichen Stande der ergriffenen Ortschaften. So betrug dieselbe in dem wohlhabenden, reinlichen Narwangen $8\frac{3}{4}\%$ (nicht ganz $\frac{1}{11}$ der Fälle), während sie in dem benachbarten, durch Schnapstrinken physisch und ökonomisch herabgekommenen Wolfswyl (Kt. Solothurn) $18\frac{5}{6}\%$ betrug (nahezu $\frac{1}{5}$ der Fälle!).

Nähere Angaben über diese Epidemie finden sich in der „schweiz. Zeitschrift für Heilkunde.“ Bd. II. Heft 3. pg. 290 ff

Eine gelinde Typhusepidemie wird ferner erwähnt aus den Ortschaften Wynigen und Oberburg (Amtsb. Burgdorf). Die Krankheit beschränkte sich hier übrigens auf je 2 — 3 Häuser; kein Fall endete tödtlich.

Aus dem Amtsbezirk Freibergen, in welchem der Typhus epidemisch zu herrschen scheint, wird gemeldet, die Krankheit habe sich im Berichtjahr häufiger gezeigt als im Vorjahr.

Der im Pelikangebäude in Bern und seiner Umgebung seit Jahren herrschende Typhus gab zu einem Gutachten des Sanitäts-Collegiums Anlaß (s. oben sub. II. A. 2. f.)

Von Blattern gelangte das ganze Jahr hindurch kein Fall zu amtlicher Kenntniß. Bedeutendere Epidemien anderer acuter Exantheme oder sonst ansteckende Krankheiten bei den Menschen scheinen außer den oben erwähnten keine vorgekommen zu sein.

2. Gesundheitszustand der Thiere.

Ueber den Genius epizooticus, abgesehen von den Krankheiten, welche ansteckungshalber ein Object der speciellen Sanitätspolizei bilden, wissen wir nicht mehr zu berichten, als über den Genius epidemicus, welcher in den Erkrankungen der Menschen obwaltete. Er wird in den Amtsberichten mit denselben Prädikaten belegt, wie letzterer. Laut Amtsbericht von Thun herrschten daselbst im Frühling ziemlich heftige Diarrhöen beim Rindvieh sowohl als bei den Pferden und forderten mehrere Opfer. Im Sommer zeigten sich bei den Kühen viele, jedoch gutartige Euterkrankheiten.

Aus Allem läßt sich schließen, daß das Berichtjahr hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Hausthiere sehr erfreuliche Resultate geliefert hätte, wären nicht zum Theil diese günstigen Auspicien durch ansteckende, meist von Außen eingeschleppte Seuchen in einem Maße verdorben worden, wie dieß seit einer Reihe von Jahren niemals in solchem Maße und so wiederholt vorgekommen war.

a. Krankheiten des Rindviehs u. Schmalviehs.

Von der Lungenseuche blieb unser Kanton im Berichtsjahr vollständig verschont. Die Viehentschädigungskasse hatte nichts zu vergüten. Auch die Nachbarstaaten gaben wegen dieser Krankheit zu keiner Verfügung Anlaß.

Dagegen waren die Nachrichten, welche hinsichtlich der in Ungarn sehr verbreiteten und bis Wien und Böhmen vorgedrungenen Rinderpest Anfangs November durch den Bundesrath den Kantonen mitgetheilt wurden, geeignet, Besorgnisse zu erwecken. Dieselben gaben indessen erst im folgenden Jahr Anlaß zu Schritten von Seite der Regierung bei den Bundesbehörden.

Von Milzbrand gelangte kein Fall zur amtlichen Kenntniß.

Die Seuche aber, welche unsern Viehstand in außerordentlicher Ausdehnung, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, heimsuchte und die Zahl der Geschäfte der berichtstattenden Direktion mehr als verdoppelte, war die Maul- und Klauenseuche.

Im Januar kamen aus den Kantonen Freiburg, Basel-land, Zürich und Solothurn Berichte vom Auftreten der Seuche daselbst in größerem oder geringerem Umfange. Da diese Kantone sämtlich dem Konkordat gegen Viehseuchen von 1853 beigetreten sind, so beschränkten sich unsere bisherigen Maßregeln auf Publikation der erhaltenen Mittheilungen im Amtsblatt.

Die ersten Fälle kamen im Kantonsgebiet Mitte Mai vor. Die Einschleppung geschah durch einen Transport Elsäzervieh in die Ortschaften Langenthal, Schoren und Rüegsau; die Seuche beschränkte sich überall auf wenige Ställe (im Ganzen 6).

Die folgende Einschleppung geschah wieder aus Frankreich (Departement des Doubs) Mitte Juni nach Courtedour (Amtsbezirk Bruntrut); sie verbreitete sich auf 12 Ställe.

Daraufhin sah sich die Regierung um so mehr bewogen, durch Verordnung vom 25. Juni in Vollziehung von §. 20 des Konkordats gegen Viehseuchen die Einfuhr von Vieh

aus Frankreich auf einige wenige Eingangsstationen zu beschränken und diese unter sanitätspolizeiliche Aufsicht zu stellen, als Bericht von bedeutender Ausbreitung der Seuche in den französischen Departementen des Oberrheins und des Doubs eintrafen, und bei Delsberg ein neuer Seuchefall sich zeigte, dessen Ursprung nicht sicher ermittelt werden konnte.

Auf die Nachricht vom Erlöschen der Seuche in den angrenzenden Theilen Frankreichs wurde obige Verordnung unterm 10. November aufgehoben, zu früh, wie sich nachher zeigte.

Auch von einer andern Seite zeigte sich der Jura bedroht. Aus dem Val de Ruz drang Mitte Juli die Seuche in die Gemeinde Renan vor. Hier trat sie vorerst nur in 2 Ställen auf, ergriff aber Ende August noch einen dritten, in der Gemeinde Ferrière gelgenen Hof.

Seit Anfang Juli waren indessen allarmirende Berichte über die Ausbreitung der Seuche im Kanton Freiburg eingetroffen. Da das dortige Publitum sich um die Verfügungen der Behörden sehr wenig zu kümmern schien und in diesem Kanton die Seuche sich namentlich in dem an das Simmenthal angrenzenden Alpengebiete ausbreitete, so wurde durch Verordnung des Reg.-Rathes vom 30. Juli die Grenze gegen Freiburg mit Ausnahme von 3 Eingangsstationen für die Vieheinfuhr gesperrt. Nach vermeintlich etwas aufgeklärter Situation wurde durch Beschluß vom 13. August diese Verordnung dahin modificirt, daß der Verkehr auf der Grenze nördlich von Guggersbach freigegeben wurde.

Schon Tags darauf (14. August) langte die Kunde vom Ausbruch der Seuche auf dem Wallalpberg (Gmd. Boltigen) ein, wohin sie auf noch nicht ganz aufgeklärte Weise von einer benachbarten inficirten freiburgischen Alp

aus gedrungen war. Von hier wurde sie gegen Ende des Monats in verschiedene Weiden und Ställe der Gemeinden Boltigen, Obermühl und Zweisimmen verschleppt. Hier konnte endlich dem Weitergreifen der Seuche ein verhältnißmäßig frühes Ziel gesetzt werden. Das Simmenthal zeigte bei diesem Anlasse, daß es sich einigermaßen die bei früheren Epidemien dieser Seuche gemachten Erfahrungen zu Nutzen gemacht hat; denn im Allgemeinen wurden die nach dem Bekanntwerden der Seuche energisch getroffenen Maßregeln von den Behörden und dem Publikum gewissenhaft beobachtet. Diesem Umstande ist es zu danken, daß zur Zeit der großen Herbstmärkte im Simmenthal jede Spur von Seuche verschwunden war. So kam dieser Landestheil mit einem relativ geringen Schaden davon, welcher ohne die Fahrlässigkeit Einzelner ganz hätte vermieden werden können. Am 6. Okt. waren daselbst alle und jede Schutzmaßregeln aufgehoben.

Ein Ereigniß im Kanton Freiburg gab namentlich Anlaß zu großartiger Verschleppung der Seuche. Auf der dortigen Alp Kaiseregg war die Seuche ausgebrochen und das Vieh auf einen bestimmten Platz consignirt. Die Eigenthümer kümmerten sich aber nicht im Geringsten um diese Anordnung der Behörde, sondern beeilten sich, jeder sein Vieh nach Hause zu bringen, gleichviel ob angesteckt oder nicht, so daß von einer großen Heerde nur noch 3 oder 4 Stück auf der Alp zurückblieben. Die abfahrenden Besitzer verschleppten nicht bloß die Seuche in viele freiburgische Ortschaften, sondern geriethen auch in Berührung mit Weiden, wo Vieh aus dem Amtsbezirk Schwarzenburg weidete. Durch dieses Vieh gelangte die Seuche in letzteren Amtsbezirk, in welchem sie sich zuerst auf eine Weide in der Gemeinde Guggisberg beschränkte, dann aber in Folge einiger

späterer Bannbrüche mehr ausbreitete und bis zum Jahres-
schluß kaum je ganz erlosch.

Aus dem Amtsbezirk Schwarzenburg verbreitete sich die
Seuche auch mehrfach in den benachbarten Amtsbezirk Sefti-
gen. Namentlich wurden in den kleinen Ortschaften, aus
welchen die Kirchgemeinde Rüeggisberg besteht, im September
und Oktober einzelne Ställe inficirt; doch blieb die Seuche
auf diese beschränkt. Auch zu Toffen brach die Seuche in
einem Stall aus; eine Kuh, welche nach Bern zu Markte
geführt wurde, gab Anlaß zur Entdeckung dieses Falls. Zum
Glück wurde diese Kuh bereits beim obern Thore in Bern
als seuchekrank erkannt, wodurch weiteren übeln Folgen für
diesen Markt (7. Okt.) vorgebeugt wurde.

Mittlerweile zeigten sich auch in andern Landesgegenden
einzelne Seuchefälle, deren Ursprung nicht ganz aufgeheilt
ist; wahrscheinlich wurden dieselben durch herumziehende
Biehhändler veranlaßt, welche inficirtes Freiburger- und
Guggisbergervieh mit sich führten; so im September und
Anfangs Oktober im Sand und in Iffwyl (Amtsb. Frau-
brunnen), in Finsterhennen (Amtsb. Erlach), in Niederönz
(Amtsb. Wangen) und auf dem Oberwangenhubel (Amtsb.
Bern).

Nachweislich durch Schwarzenburgervieh wurde Anfangs
Oktober die Seuche auf den Gehrißten (Amtsb. Bern) und
von hier nach Urtenen (Amtsb. Fraubrunnen) verschleppt. Zu
derselben Zeit gelangte sie, wahrscheinlich durch derartiges in
Bern gekauftes Vieh, nach Ittigen, wo sie sich wegen Fahr-
lässigkeit auf mehrere Ställe ausdehnte; auch das benachbarte
Bolligen wurde inficirt.

Von nun an beginnt eine Reihe nachgewiesener Ein-
schleppungen aus dem Kanton Freiburg.

An einigen freiburgischen Märkten und auf dem Schwarzenburgermarkt (30. Oktober), welcher leider offen geblieben war, wurde viel freiburgisches Vieh von Händlern aufgekauft und im Kanton Bern abgesetzt. Durch solches Vieh gelangte die Seuche:

- a. Nach Thörigen (Amtsb. Wangen), von wo sie durch Vermittlung des Herzogenbuchseemarktes (10. Nov.) in 2 Ställe der Gemeinde Desch (Amtsb. Burgdorf) gelangte.
- b. Auf den Balzwylhof bei Bühlberg (Amtsb. Narwangen).
- c. Nach Bern in den Stall eines israelitischen Viehhändlers, von wo sie nach Bethlehem, Unterwohlen, Illiswyl und Bümpliz (alles Amtsb. Bern) in je einen Stall verschleppt wurde, sowie nach Seewyl (Amtsb. Narberg).
- d. Nach Nütli (Amtsb. Büren) und von da nach Büren und Waltwyl (je 1 Stall).
- e. In die Gimatt bei Bern (Mitte Novb.) Von hier gieng ein großer Theil der spätern Seuchefälle aus, wie wir unten sehen werden.
- f. Nach Grissenberg, Schüpfen, Großaffoltern und Ziegelried (Amtsb. Narberg).
- g. Nach Münchenbuchsee und Münchringen (Amtsb. Fraubrunnen).
- h. Nach Frutigen und Adelboden. Hier gewann die Seuche namentlich in letzterer Thalschaft eine sehr erhebliche Ausdehnung und zeigte auch einen schlimmern Charakter als anderswo; es fielen derselben 2 werthvolle Stück Rindvieh zum Opfer. Die Seuche überdauerte in diesem Amtsbezirk das Berichtsjahr.
- i. Nach Buttetried und Wyleroltigen (Amtsb. Laupen).

Keuren wir wieder zur Gimatt zurück. Hier war gegen Ende November durch Freiburger Vieh die Seuche in den sehr bedeutenden Viehstand eines Rühers verschleppt worden. Dieser machte aber nicht nur keine Anzeige, sondern fuhr unter zweien Malen (am 25. Nov. und 2. Dez.) mit den noch nicht erkrankten Stücken seiner Herde nach Bern zu Märkte.

Trotzdem hier schon seit einer Reihe von Markttagen die Marktpolizei sehr verschärft war, gelangte der Rührer mit seiner anscheinend gesunden Waare unbehindert auf den Markt und verkaufte eine schöne Zahl derselben. Nicht nur alle diese Stücke erkrankten in den Händen ihrer Käufer, sondern nach gewiesenermaßen auch mehrere andere Stück Vieh, welche auf dem Markte mit diesen in Berührung gekommen waren. Durch Vieh aus der Gimatt und durch letzteres wurde die Seuche an folgende Orte hin verschleppt:

Amtsbezirk Bern: nach Unterwohlen (3 Ställe), Müsswyl (1 Stall) und wahrscheinlich in einige Ställe der Gemeinde Köniz.

„ Burgdorf: nach Niederösch (1 Stall), Rop-pigen (2 Ställe).

„ Laupen: auf den Schoren (2 Ställe) und nach Gümnenen (1 Stall).

„ Marwangen: nach Schoren (2 Ställe).

„ Fraubrunnen: nach Mattstetten (1 Stall).

Diese Thatfachen zeigen deutlich genug, daß auch die allergewissenhafteste thierärztliche Untersuchung des zu Märkte geführten Viehes nicht ausreicht, weil zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Seuche ein Zeitraum von mehreren Tagen verfließt, binnen welchem kein Zeichen die Anwesenheit der Seuche verräth, obwohl das Thier bereits unter

ihrer Herrschaft steht. Noch fataler ist, daß bereits in diesem Zeitraume (dem Latenzstadium) das angesteckte Thier die Fähigkeit besitzt, andere anzustecken.

Die Behörde sah sich daher unterm 11. Dezember im Fall, die Viehmärkte in Bern zu schließen.

Leider war aber dadurch dem Weitergreifen der Seuche der Niegel noch nicht vorgeschoben.

Durch von einem Hausirer gekaufted Vieh wurde Mitte Dezember die Seuche in den Fichtenhof (Amtsbz. Laufen) verschleppt, blieb aber dort isolirt.

Mehr Unheil richteten einige Kühe an, welche ein Viehhändler aus Blumenstein (Amtsb. Thun) Anfangs Dez. auf dem Freiburgermarkt kaufte.

Durch die eine dieser Kühe wurde die Seuche nach Bindenmoos (Gmb. König) verschleppt, wohin sie schon von Bern aus verkauft wurde. Die andern wurden nach Blumenstein gebracht, und mit diesen und andern Stücken besuhr der betreffende Viehhändler am 10. Dez. den Langnaumarkt. Hier wurde eine Anzahl Stücke verkauft und theils durch diese, theils durch von diesen angestecktes Vieh die Seuche an folgende Orte verschleppt:

Amtsbezirk Signau: in die Bärau und Umgegend (3 Ställe), nach Signau (2 Ställe), Langnau, Lauperswyl u. Lauperswylviertel (je 1 Stall).

„ Ronolfingen: nach Höchstetten (1 Stall), Oberthal (1 Stall).

Auch in die luzernischen Ortichaften Winiton und Dagmersellen wurde von diesem Markte aus die Seuche verschleppt.

Zwei unverkaufte Kühe sollten nach Blumenstein zurück gebracht werden; sie waren aber so lahm, daß die eine in Zaberg, die andere in Metendorf zurückgelassen wurde.

Jede dieser beiden inficirte den Stall, in welchem sie eingestellt wurde.

Noch war vom Ausbruch der Seuche bei dem genannten Viehhändler nichts bekannt worden; die eine der beiden letztgenannten Kühe war 3 Tage nach dem Markte wieder nach Blumenstein gebracht und zum übrigen Vieh gestellt worden. Am 17. Dezember fuhr der nämliche Viehhändler mit einer Partie Vieh auf den Thunermarkt. Schon unterwegs kam er mit einigen Herden von den Höfen in Berührung und inficirte dieselben. Dieser Markt gab zu folgenden Verschleppungen der Seuche Anlaß:

- Amtsbezirk Thun: auf die Höfe (mehrere Ställe), nach Thun (4 Ställe), auf den Eichberg (1 Stall).
- „ Niedersimmenthal: nach Wimmis (mehrere Ställe).
- „ Konolfingen: nach Kiesen, Bowyl, Tägerstsch, Wyl (je 1 Stall).
- „ Narwangen: durch von einem israelitischen Händler in Thun aufgekauft und in Langenthal wieder verkauftes Vieh nach Langenthal und Untersteckholz (je 1 Stall), Schoren und Madiswyl (je 2 Ställe).

Mit Jahreschluß herrschte somit die Seuche in einer sehr großen Ausdehnung. Natürlich wurde sofort die fernere Abhaltung von Märkten auch in Langnau und Thun untersagt; aber eben diese Märkte hatten mit den Beweis geliefert, daß ein Markt auch durch Tagreisen weit entfernte Seucheherde inficirt werden kann. Ferner hatte sich herausgestellt, daß die Vorschriften von S. 20 und 21 des Konkordats gegen Viehseuchen zu allgemein gehalten sind, um überall gleichmäßig interpretirt und ge-

handhabt zu werden. Wie diesen Uebelständen abgeholfen wurde, wird der nächste Verwaltungsbericht melden.

Die Situation war am Jahreschluß um so unerfreulicher, als die Seuche nicht nur im Innern, namentlich im alten Kantonstheil, sondern auch in mehreren Nachbarantonen sehr verbreitet war.

Der Charakter der Seuche war allerdings im Ganzen ein gutartiger; doch mit der kalten Jahreszeit verschlimmerte er sich entschieden, und aus verschiedenen Landesgegenden wurden Todesfälle in Folge typhöser Complicationen auch bei erwachsenem Vieh gemeldet. Den Kälbern aber war die Seuche namentlich oft verderblich. Das Schmalvieh entging öfter als das Rindvieh der Ansteckung.

Die Bezirks- und Regierungsbehörden thaten ihr Möglichstes; aber ihre Bemühungen scheiterten zu oft an der fahrlässigen oder absichtlichen Verhehlung der Seuche. —

Die Schafräude trat im Oktober und November in einigen Ortschaften der jurassischen Amtsbezirke Laufen und Delsberg auf.

b. Krankheiten der Pferde.

Roth, Hautwurm und verdächtige Druse kamen dieses Jahr häufiger vor, als gewöhnlich.

Roth und verdächtige Druse, letztere jedesmal in ersteren übergehend, kamen vor:

im Amtsbezirk	Narberg	. . .	1	Fall.
"	"	Bern	. . .	7 Fälle.
"	"	Büren	. . .	2 "
"	"	Delsberg	. . .	2 "
"	"	Erlach	. . .	1 Fall.
"	"	Interlaken	. .	1 "
"	"	Konolfingen	. .	1 "

	Uebertrag:	15 Fälle.
im Amtsbezirk Nidau . . .	1 Fall.	
" " Bruntrut . . .	2 Fälle.	
" " Seftigen . . .	1 Fall.	
		Total: 19 Fälle.

Ueberall endete die Krankheit mit dem Absterben oder der Tödtung der Thiere.

Von Hautwurm kamen 7 Fälle, sämmtlich aus dem Amtsbezirk Narberg zur Anzeige, welche sämmtlich nach mehrmonatlicher Behandlung geheilt wurden.

Mit Pferderäude (Herpes tonsurans) waren im September 2 Pferde zu Villars sur Fontenais (Amtsb. Bruntrut) befallen. Diese Krankheit, welche durch einen mikroskopischen Pilz bedingt wird, wurde auch auf eine größere Anzahl Menschen übertragen.

c. Krankheiten der Hunde und Katzen.

Die Wuthkrankheit, welche in den beiden vorhergehenden Jahren die Sanitätspolizei so sehr in Anspruch genommen hatte, war im Berichtjahr in entschiedener Abnahme begriffen und erlosch zu Ende desselben vollständig. Vom 1. Dezember an war der ganze Kanton bannfrei.

Von 18 Hunden, welche als wuthkrank oder wuthverdächtig zu polizeilichem Einschreiten Anlaß gaben, kommen auf die Amtsbezirke Narberg und Bruntrut je 4, Biel und Laupen je 3, Seftigen 2, Narwangen und Thun je 1.

Unter obigen Hunden sind ein aus dem Kanton Freiburg und 3 aus Frankreich hereingelaufene Hunde inbegriffen, welche zur Weiterverbreitung der Krankheit Anlaß gaben. In den Amtsbezirk Seftigen wurde die Krankheit durch ei-

Von obigen 18 Hunden wurden notorisch 10 Personen und 40 Hunde gebissen. Weder bei obigen 10 Personen, wovon über die Hälfte Kinder, noch bei den in den 2 vorigen Jahren im Kantonsgebiet von wuthkranken Thieren Gebissenen ist im Berichtjahr die Krankheit ausgebrochen, was größtentheils den sofortigen energischen Cauterisationen zu danken ist. Hingegen wurde im Frühjahr im Inselspital in Bern ein Wuthfall bei einem Arbeiter beobachtet, welcher vor längerer Zeit außerhalb des Kantons von einem wuthverdächtigen Hund gebissen worden war. (Siehe über diesen Fall „schwz. Ztschr. f. Heilkunde.“ Bd. I. Heft III. u. IV. pag. 351 ff.)

Ferner brach die Krankheit im August in Niederbipp bei einem Kind aus, welches kurz vorher auf einer Weide im Kt. Solothurn von einem wuthkranken Hund gebissen worden war.

Die gebissenen 40 Hunde wurden größtentheils sofort getödtet. Die Erhaltung derselben wurde nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben auf wenigstens 9 Wochen im Thierhospital oder im Hause eines Thierarztes nach §. 23 der Verordnung vom 28. Januar 1861 auf Kosten der Eigenthümer sicher verwahrt wurden. Die daherigen Kosten schreckten in der Regel die Eigenthümer ab.

Die letztgenannte Verordnung bewährte sich im Ganzen als ihrem Zweck vollständig entsprechend. Der in derselben vorgeschriebene Maulkorb hat sich als so zweckmäßig bewährt, daß er unterm 21. Juni auch im Kanton Freiburg obligatorisch eingeführt wurde.

Anläßlich eines Spezialfalles wurden durch Kreis Schreiben des Reg.-Rathes vom 18. Juni die Strafbestimmungen dieser Verordnung näher interpretirt.

Unter den R ä t e n herrschte auch dieses Jahr in Bern die R ä t e in hohem Grade, namentlich im Sommer.

3. Gift- und Arznei-Verkauf.

Die Aufsicht über den Groß- und Kleinverkehr mit Giften und Arzneien bildet einen nicht unwichtigen Zweig der Sanitätspolizei, welcher manches zu wünschen übrig läßt, sowohl hinsichtlich der bestehenden Verordnungen als hinsichtlich ihrer Handhabung.

Zu Ende des vorigen und Anfangs des Berichtjahres gaben nicht weniger als vier verschiedene Fälle von Arsenikvergiftung Anlaß zu Criminaluntersuchungen. Das Sanitätskollegium, welches in diesen Fällen sein Obergutachten abzugeben hatte, gab der Direktion davon Kenntniß, und es wurde von Seite der Gerichts- und Verwaltungs-Behörden alle Aufmerksamkeit darauf verwandt, die Bezugsquellen des gereichten Giftes zu erforschen. In zwei Fällen führten diese Nachforschungen zu keinem sichern Resultate; in einem Falle war das Gift in einer außerkantonalen Apotheke und in einem andern Falle von einem Giftmauser bezogen worden. Letzterer hatte durch Abgabe des Giftes seine Befugnisse überschritten; er wurde deßhalb dem Strafrichter überwiesen und verlor sein Patent.

Es zeigte sich bei diesem Anlaß, so wie bei der durch den Staatsapotheker vorgenommenen Visitation einiger Apotheken, daß mehrere Regierungsstatthalter die vierteljährliche Visitation der Giftkontrollen (Dekret über den Giftverkauf vom 2. Dezbr. 1844 §. 7) verabsäumen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Regierungsstatthalter jährlich im Amtsbericht über die Erfüllung dieser Gesetzesbestimmung referiren würden; es würde dieß wesentlich zur Regulirung dieses Geschäftszweiges beitragen.

Eine Reihe von Zeitungsannoncen über im Kanton verkaufte Geheimmittel gab Anlaß zu strafrechtlichem Einschreiten. Hierbei machte sich namentlich auch die Mangelhaftigkeit der noch in Kraft bestehenden ältern Medizinalverordnungen fühlbar. Als interessant ist hervorzuheben die gegen einen Verkäufer von sog. Hoff'schem Malzertract eingeleitete Untersuchung. Der Angeklagte berief sich darauf, dieses Präparat sei ein Bier und nicht ein Arzneimittel. Da auch das Resultat der chem. Untersuchung hiemit übereinstimmt, wurde er von der Anklage wegen unbefugtem Arzneiverkauf freigesprochen, dafür aber wegen unbefugtem Kleinverkauf geistiger Getränke und Ohmgeldverschlaguß bestraft.

Ein Droguist in Bern wurde wegen unbefugter Ausübung der Pharmacie dem Strafichter überwiesen.

4. Zusammenstellung der Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Bis zur Abfassung des gegenwärtigen Berichtes sind uns die Amtsberichte der Reg.-Statthalter von 27 Amtsbezirken zugekommen. Wir entnehmen denselben Folgendes:

In 8 Amtsbezirken kamen keine sanitätspolizeilichen Straffälle vor, in den 19 andern dagegen folgende:

Unbefugte Ausübung des ärztlichen Berufs	3
" " " Apothekerberufs	1
" " " thierärztlichen Berufs	2
" " " Hebammenberufs	3
Widerhandlung gegen die Polizeivorschriften, betreffend das Rindvieh	31
" gegen die Polizeivorschriften, betreffend die Pferde	1
" gegen die Polizeivorschriften, betreffend die Hunde	93

	Uebertrag:	134
Widerhandlung gegen die Polizeivorschriften, betreffend		
den Fleischverkauf		7
„ gegen die Polizeivorschriften, betreffend		
den Wasenbetrieb		2
Nicht spezifizierte Widerhandlungen gegen die Sanitäts-		
polizei		46
	Total	189

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn in den Amtsberichten die Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei so spezifizirt würden, daß die letzte Abtheilung obiger Spezifikation wegfallen könnte. Dieselbe macht jede genauere Statistik hierüber unmöglich.

Im Ganzen geht aus obiger Tabelle ein energischeres Einschreiten der Behörden als in manchen früheren Jahren hervor. Die Widerhandlungen gegen die Vorschriften über Hundspolizei haben in demselben Maße abgenommen wie die Wuthfälle; desto mehr Anlaß zu strafrechtlichem Einschreiten gaben Widerhandlungen gegen die wegen der Maul- und Klauenseuche getroffenen Maßregeln.

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Die Zahl dieser Anstalten ist den größten Theil des Jahres hindurch dieselbe geblieben. Eine temporäre Verminderung hat sie erlitten durch den Brand, welcher am 6. Dezember mit einem großen Theil des Dorfes Zweifsimmen auch das dortige Nothfallstubengebäude in Asche legte. Das Mobiliar konnte größtentheils gerettet werden, und der einzige damals in der Anstalt befindliche Patient wurde in die Nothfallstube zu Erlenbach verlegt, und letztere theilte sich

Uebersicht der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1862.

Nothfallanstalten.	Zahl		Gesamtzahl		Auf einen Kranken	Auf ein Bett kommen	Verpflegungs-		Ausgaben		Gesamt-		Kosten	Durch den		Gegen Bezahlung				In den Gemeindsbetten				Kranke.			Entlassen.			Ver-	Auf Ende Jahres verblieben.					
	Staats- betten.	Ge- meinds- betten.	Kranken.	Pflegetage			Pflegetage	Kranke.	Pflegetage	Kosten ohne		für neue		Kosten.	Pflegetag.	bezahlt.	Personen	Pflegetage	Verpflegte.		Personen	Pflegetage	Kosten	Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Geheilt	Ungeheilt oder verlegt.			Sterben.				
					Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.						Fr.	Rp.										Fr.			Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Meiringen . . .	3	1	35	1141	32 ³ / ₅	8 ¹ / ₄	285 ¹ / ₄	1898	15	7	90	1906	05	169 ² / ₃	1611	15	3	39	49	05	1	7	245	85	14	15	6	22	8	3	—	2				
Interlaken . . .	10	—	90	3108	34 ¹ / ₂	9	310 ⁴ / ₅	4095	19	—	—	4095	19	131 ² / ₃	3710	74	9	323	348	45	—	—	—	—	60	23	7	73	3	2	4	8				
Frutigen . . .	5	2	56	1857	33	8	265 ² / ₇	2692	65	71	20	2763	85	149	2551	10	5	147	212	75	—	—	—	—	28	18	10	42	2	—	4	8				
Grödenbad . . .	4	2	57	1276	22 ³ / ₈	9 ¹ / ₂	212 ² / ₃	1921	80	—	—	1921	80	143	1855	70	1	10	14	60	—	—	—	51	50	35	16	6	46	6	1	—	4			
Zweisimmen†) . . .	4	2	52	1213	23 ¹ / ₃	8 ² / ₃	202 ¹ / ₆	2016	08	50	—	2066	08	170	1705	90	6	71	103	—	—	—	257	18	30	17	5	40	8	1	3	—	4			
Saanen . . .	4	1	54	1815	33 ³ / ₅	10 ⁴ / ₅	363	2456	42	—	—	2466	42	136	2141	87	5	161	161	—	6	194	163	55	36	16	2	35	14	—	3	2				
Thun . . .	2	4	72	2069	28 ³ / ₄	12	344 ⁵ / ₆	3249	25	—	—	3249	25	157	1054	90	4	130	191	64	44	1209	2002	71	41	27	4	47	12	2	5	6				
Schwarzenburg . . .	5	1	81	1971	24 ¹ / ₃	13 ¹ / ₂	328 ¹ / ₅	2879	43	45	—	2879	43	148 ² / ₃	2712	73	—	—	—	6	146	211	70	33	43	5	59	10	1	6	5	5				
Langnau . . .	8	1	135	2899	21 ¹ / ₂	15	322 ¹ / ₉	4241	20	—	—	4241	20	145 ¹ / ₂	4148	40	4	64	92	80	—	—	—	—	84	39	12	108	9	3	8	7				
Sumiswald . . .	6	1	99	2196	25 ¹ / ₅	14 ¹ / ₇	356 ⁴ / ₇	3588	03	—	—	3588	03	144	3129	45	1	21	21	—	12	306	437	58	46	39	14	81	10	3	1	4				
Langenthal . . .	10	—	122	3684	30 ¹ / ₅	12 ¹ / ₅	365	4134	53	—	—	4434	53	120 ¹ / ₃	4420	53	1	14	14	—	—	—	—	61	56	5	96	3	2	12	9					
Biel . . .	10	2	205	4679	22 ² / ₃	17 ¹ / ₁₂	365	6498	15	—	—	6498	15	140	5282	09	4	140	210	—	31	716	1006	06	137	55	13	168	18	—	8	11				
St. Zimmer . . .	5	—	*)39	1825	46 ³ / ₄	7 ¹ / ₅	365	2744	09	—	—	2744	09	150 ¹ / ₃	2744	09	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10	2	30	2	—	3	4				
Salgneregier . . .	2	—	*)8	730	91 ¹ / ₄	4	365	1058	50	—	—	1058	50	145	1053	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Teisberg . . .	4	—	*)39	1460	38 ³ / ₅	9 ³ / ₄	365	2044	75	—	—	2044	75	140	2044	75	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10	1	30	1	—	4	4				
Pruntrut . . .	10	—	*)108	3650	34	10 ⁴ / ₅	365	5289	90	—	—	5289	90	145	5289	90	—	—	—	—	—	—	—	—	46	54	8	87	10	—	1	6				
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	372	50	372	50	—	—	372	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summa	92	87	1252	35873	25	11 ¹ / ₂	330	51118	12	546	60	51664	72	143 ² / ₃	45834	30	—	—	—	—	—	—	—	—	709	442	101	969	116	22	63	82				
Anno 1861 waren .	90	87	1188	34725	29	11	318 ¹ / ₂	49933	34	1187	68	51121	02	—	45376	64	—	—	—	—	—	—	—	—	655	432	101	929	95	27	52	85				

Auf 20 Kranke kommt 1 Verflorbener.

†) Bis zum Brande des Dorfes Zweisimmen am 6. Dez. 1862. *) Nur in den Staatsbetten verpflegt.

bis auf Weiteres mit derjenigen von Saanen in die Kranken des Oberjimmtbals.

In mehreren Anstalten machte sich das Bedürfnis nach Erweiterung geltend. Diesem wurde vor der Hand entsprochen in Frutigen und St. Immer durch Errichtung je eines neuen Staatsbettes.

Die Zahl der Kranken und der Pflögetage hat indessen gegen das Vorjahr in einem stärkeren Verhältnis zugenommen als die Bettenzahl, was sich aus der 3.—7. Zahlenkolonne der beiliegenden Tabelle No. I. ergibt. Hieraus läßt sich auf eine vermehrte Morbilität gegenüber dem Vorjahr schließen. Entsprechend der letztern hat auch die Mortalität nicht unerheblich zugenommen (1 Todesfall auf 20 Kranke statt auf 23 wie im Vorjahr; vgl. übrigens die Schlußtablelle der Krankenanstalten). Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß das Jahr 1861 hinsichtlich der Mortalität in fast allen kantonalen Krankenanstalten außerordentlich günstige Ergebnisse zeigte, und daß das dießjährige Mortalitätsergebnis der Nothfallanstalten immerhin noch unter dem Mittel der 6 Jahre 1857—62 steht (5,03 gegen 5,12).

Hinsichtlich der Kosten und der erzielten Resultate gibt Tabelle I. Auskunft.

2. E n t b i n d u n g s a n s t a l t.

Diese Anstalt wurde im Berichtjahr leider wieder vom Kindbettfieber bedeutend heimgesucht. Dasselbe trat theils sporadisch auf, theils zeigte es einen evident epidemischen Charakter. Die große Mehrzahl der Erkrankungen fällt auf die 5 ersten Monate des Jahres. Auch außerhalb der Anstalt (in der geburtshülflichen Poliklinik) zeigte sich die Krankheit, doch nicht in derselben Häufigkeit und selten so bössartig.

Was die Ursache der erwähnten Epidemie anbetrifft, so kann nur das in frühern Berichten angeführte wiederholt werden. Bei dem großen Andrang von Schwängern und der daherigen Ueberfüllung des Hauses, besonders im Winter und im Frühling, war bei den beschränkten Lokalitäten eine Dislokation der Pfleglinge nicht oder nur ungenügend möglich, so daß die Wochenzimmer schon wieder von Neuentbundenen bezogen werden mußten, bevor sie desinfiziert werden konnten.

Von anderweitigen Krankheiten der Schwängern und Wöchnerinnen zeigten sich lediglich die gewöhnlichen Formen.

In Bezug auf Operationen sind ein Kaiserschnitt und ein künstlicher Abortus zu erwähnen, beide wegen absolut zu engem Becken unternommen. Ersterer, welcher erst am neunten Tage nach Eintritt der Geburtsthätigkeit vorgenommen werden konnte, endete unglücklich für Mutter und Kind, letzterer für die Mutter glücklich. Viermal wurde wegen relativ zu engem Becken die künstliche Frühgeburt vorgenommen, ohne üble Folgen für die Mutter; die Erhaltung des Kindes gelang bloß einmal. Die übrigen Operationen (13 Zangengeburt, 6 Wendungen etc.) bieten nichts Erwähnenswerthes dar; der Ausgang war für die Mütter meist ein günstiger, obschon einige infolge des Eingriffs schwer erkrankten.

Hinsichtlich der übrigen Verhältnisse der Anstalt geben die beiden Tabellen II. und III. hinlänglich Auskunft.

3. I n s e l s p i t a l.

In dem Personal der Behörden und Beamten dieser Anstalt ist dieses Jahr keine nennenswerthe Veränderung vor sich gegangen.

Tabellarische Uebersicht

über die Geburten, Erkrankungen und Todesfälle der Mütter in der Entbindungsanstalt.

1862.	Akademische Abtheilung.				Frauenabtheilung.				Poliklinik.				Total.			
	Geburten.	Erkrankungen.	Puerperalfieber.	Todesfälle.	Geburten.	Erkrankungen.	Puerperalfieber.	Todesfälle.	Geburten.	Erkrankungen.	Puerperalfieber.	Todesfälle.	Geburten.	Erkrankungen.	Puerperalfieber.	Todesfälle.
Januar	19	7	5	—	6	4	4	1	12	1	—	—	37	12	9	1
Februar	10	6	6	—	5	1	1	—	10	3	—	—	25	10	7	—
März	10	7	6	3	5	1	1	—	5	2	1	—	20	10	8	3
April	16	7	5	1	7	3	2	—	10	2	—	—	33	12	7	1
Mai	18	13	13	4	10	5	5	1	11	4	4?	—	39	22	22	5
Juni	3	—	—	—	4	2	—	—	9	—	—	—	16	2	—	—
Juli	12	4	1	—	4	1	—	—	7	2	2	1	23	7	3	1
August	7	1	1	—	5	—	—	—	12	1	1	1	24	2	2	1
September	15	—	—	—	5	1	1	—	21	2	2?	—	41	3	3	—
Oktober	9	1	1	1	7	3	1	2*)	8	3	3?	—	24	7	5	3*)
November	16	4	2	—	6	1	1	—	10	2	1?	—	32	7	4	—
Dezember	11	1	1	—	11	3	2	1	17	6	3	—	39	10	6	1
Total	146	51	41	9	75	25	18	5*)	132	28	17	2	353	104	76	16*)

*) 2 nicht an Puerperalfieber Verstorbene.

Die Mortalität beträgt:

für die in der Anstalt verpflegten Wöchnerinnen: 6,33%.

poliklinisch 1,51%.

(Vergl. die Schlußtafel der Krankenanstalten.)

Statistik der Entbindungs-Anstalt für 1862.

Abtheilungen der Anstalt.	Verhältnisse der Mütter.																		Verhältnisse der Kinder.														Total der Pfleger.				
	Allgemeine Verhältnisse.				Heimath.			Legitimität.		Frühere Geburten.		Geburten.				Wochenbett.		Entlassungs-Verhältnisse.				Geboren wurden			Geschlecht.		Verhalten während des Wochenbetts.		Zustand bei der Entlassung.								
	Niedergekommen.	Entbunden aufge- nommen.	Unentbunden ent- lassen.	Total.	Kantonbürgerinnen.	Schweizerinnen aus anderer Kantone.	Landesfremde.	Verheirathet.	Unverheirathet.	Erstgebärend.	Wiedergebärend.	Regelmäßig.	Zwillingsgeburten.	Complicirt.	Künstlich.	Regelmäßig.	Mit Entlassungen.	Entlassen.				Lebend.	Todt.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unschlimmt.	Gesund geblieben.	Erkrankt.	Gesund.	Complicirt.	Schwach.		In andere Behand- lung.	Gestorben.	Total.	
																		Gesund.	Krank.	Complicirt.	In andere Anstalten.	Todesfälle.															
Akademische . . .	146	—	—	146	145	—	1	1	145	79	67	112	2	15	17	93	53	126	—	11	—	9	140	8	148	82	65	1	127	13	134	—	—	—	6	140	286
Frauenabtheilung .	75	—	3	78	68	6	4	64	14	20	54	29	1	35	10	50	25	67	1	2	—	5	70	6	76	40	34	2	58	12	63	1	—	—	6	70	148
Poliklinik . . .	114	18	—	132	119	11	2	110	22	26	106	48	4	68	12	98	34	119	—	4	7	2	125	11	136	66	69	1	109	16	109	2	8	1	5	125	257
Total	335	18	3	356	332	17	7	175	181	125	227	189	7	118	39	241	112	312	1	17	7	16	335	25	360	188	168	4	294	41	306	3	8	1	17	335	691*)

*) mit Ausschluß der Todtgeborenen.

*) mit Ausschluß der Todtgeborenen.

Mittelzahl der belegten Betten.	1861	1862
Januar	193 ¹⁴ / ₃₁	208 ¹² / ₃₁
Februar	196 ²⁴ / ₂₈	207 ²⁷ / ₂₈
März	199 ¹⁰ / ₃₁	202 ¹⁴ / ₃₁
April	202 ⁷ / ₃₀	201 ¹⁷ / ₃₀
Mai	210 ²⁵ / ₃₁	210 ²⁰ / ₃₁
Juni	206 ⁹ / ₃₀	210 ²⁷ / ₃₀
Juli	207 ¹⁶ / ₃₁	208 ²⁰ / ₃₁
August	204 ¹³ / ₃₁	206 ⁹ / ₃₁
September	192 ¹ / ₃₀	205 ²¹ / ₃₀
Oktober	194 ²⁰ / ₃₁	207 ¹⁵ / ₃₁
November	196 ⁸ / ₃₀	202 ² / ₃₀
Dezember	202 ¹¹ / ₃₁	203 ²³ / ₃₁
Total	2406, 21	2475, 84
a. Täglicher Durchschnitt	200,51	206,32
b. Gesamtzahl der Patienten	1919	1926
c. " " Pflage tage	73205	75307
b : c =	1: 38,15	1: 39,10

Die Durchschnittszahl der auf einen Kranken vom Eintritt bis zur wirklichen Entlassung fallenden Pflegeetage läßt sich aus dem dießjährigen Bericht nicht entnehmen. Aus obiger Tabelle geht aber dennoch mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Verpflegungsdauer im Berichtjahr gegen die früheren Jahrgänge (siehe Verwaltungsbericht pro 1861 pag. 18) um circa einen Tag per Patienten gestiegen ist.

Es wurden demnach im Verhältniß zur Bettenzahl weniger Kranke verpflegt als im Vorjahr. Der Grund hiervon liegt namentlich in dem gesteigerten Andrang chronischer chirurgischer Fälle, welche oft aus Humanitätsrücksichten nicht abgewiesen werden konnten und eine lange Behandlung erforderten, namentlich Gelenkleiden und Knochenbrüche. Von solchen wurden verpflegt:

						Gelenk-	Knochen-
						leiden.	brüche.
auf der Abtheilung des Hrn. Prof. Demme						12	54
" " " " "				Dr. Bourgeois		26	54
" " " " "				Dr. Emmert		36	67
Total:						74	175

Auch auf den medizinischen Abtheilungen wurden bei größerer Bettenzahl weniger Kranke verpflegt (941 gegen 993 im Vorjahr). Hauptsächlich die vermehrten Typhen (152) und Phthisiker (55), welche die Betten auf längere Zeit in Anspruch nehmen, sind hieran schuld.

Außer den schon erwähnten Typhen und den zahlreichen schweren chirurgischen Nothfällen (260) zeichnete sich dieses Jahr durch nichts Besonderes aus.

Generaltabelle des Infospitals pro 1862.

Abtheilung.	Zuwachs.			Abgang.							
	Von 1861 verblieben.	Neu aufgenommen.	Total.	Geheilt.	Geheilt.	Ingeheilt.	Verlegt.	In Bädern geschickt.	Gestorben.	Verblieben.	Total.
Prof. Biermer	42	393	435	206	74	26	8	8	75	38	435
Dr. Schneider	37	471	508	250	139	14	8	2	55	40	508
Prof. Demme	35	307	342	251	19	12	3	2	19	36	342
Dr. Bourgeois	39	272	311	223	21	4	4	3	19	37	311
Dr. Emmert	39	291	330	233	9	1	1	7	34	45	330
Total:	192	1734	1926	1163	262	57	24	22	202	196	1926

Das Mortalitätsprozent beträgt 10, 49 und ist somit um ein Minimum geringer, als das Mittel der 6 letzten Jahre (10, 50).

Auf den 3 chirurgischen Abtheilungen wurden während des Berichtjahres folgende Operationen ausgeführt:

	Erfolg.		
	Vollständig.	Unvollständig.	Un- günstig.
Exstirpation von gutartigen Geschwülsten	16	—	—
„ „ bössartigen „	12	—	1
Excision der Mandeln	2	—	—
„ des Sprungbeins	1	—	—
„ fremder Körper aus dem Auge .	1	—	—
„ „ „ „ der Fußsohle	1	—	—
Amputation des Ober- oder Unterschenkels	4	—	1
„ „ Vorderarmes	1	—	1
Resektion des Fußes	1	—	—
„ „ ersten Mittelfußknochens .	1	—	—
„ und Exarticulation von Fingern	10	—	—
Operation des grauen Staars . . .	4	1	—
„ „ Glaukoms durch Iridectomy	—	1	—
„ „ Ectropium	1	—	—
„ der Hasenscharte	7	—	—
„ des angeborenen Wassertopfs .	—	1	—
„ der Wirbelspalte	—	—	1
„ „ Blasen- u. Harnröhrenspalte	—	1	—
„ von Tumor cysticus	4	—	—
„ der Struma cystica	12	2	—
„ „ Hydrocele	5	—	—
„ „ Harnröhrenverengerung .	1	—	—
„ „ Blasencheidenfistel . . .	1	—	—

		Erfolg.		
		Voll- ständig.	Unvoll- ständig.	Un- günstig.
Uebertrag		84	6	4
Operation des Blasensteins (Seitenstein-				
	schnitt)	1	—	—
"	der Brucheingklemmung . . .	6	—	4
"	des Gebärmuttervorfalls . . .	2	—	—
"	der Nekrose	4	—	—
"	an den Finger- und Zehen-			
	Nägeln	3	—	—
"	zur Heilung von Verkrümmung	7	—	—
"	des Sehnenchnittes	11	—	—
Total		119	6	8

Von diesen 133 Operationen wurden 87 auf der Abtheilung des Hrn. Prof. Demme, 22 auf derjenigen des Hrn. Dr. Bourgeois und 24 auf derjenigen des Hrn. Dr. Emmert vollzogen.

Ueber Zahl, Kosten und Erfolg der ertheilten Bäder und Milchturen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anwort.	Patientenzahl.	Kosten.				Erfolg.			
		Beitrag der Gemeinden.	Beitrag der Insel.	Total.	Geheilt.	Gebessert.	Unverändert.	Unbekannt.	Total.
Blumenstein .	16	fr. 192	fls. —	fr. 537	fls. 30	fr. 729	fls. 30	—	16
Enggistein .	13	144	—	374	05	518	05	—	13
Burnigel .	22	252	—	577	70	829	70	—	22
Reuf .	23	460	—	1196	80	1656	80	—	23
Niederbaben .	35	680	—	1244	40	1924	40	—	35
Chingnach .	43	735	—	2394	25	3129	25	—	43
Weissenburg .	21	252	—	498	—	750	—	—	21
Dierse Kosten	—	—	—	58	40	58	40	—	—
Milchturen .	24	354	—	* 695	50	1049	50	—	** 24
Total	197	3069	—	7576	40	10645	40	—	197

* Aus dem Ertrag der Stigütschen Stiftung.
 ** 2 Patienten sind während der Kur verstorben.

An Verbänden und Apparaten wurden verabreicht:

Bruchbänder aller Art, Mutterringe und		
Tragbeutel	706	Stück.
Schnürstrümpfe	20	"
Apparate gegen Klump- und Plattfuß	30	"
" zur Fixirung von wahren und		
falschen Gelenken	19	"
Stelzfüße	13	"
Künstliche Arme für Landarbeiter	3	"
" Nase	1	"
Gaumenplatten	3	"
Katheter, Sonden und Schlundsonden	118	"
Reparaturen	21	"
Total		934 Stück.

Die Gesamtkosten hiefür betragen Fr. 2761; daran haben die Gemeinden und Privaten ungefähr Fr. 750 beigetragen.

4. Neußeres Krankenhaus.

Beamtenpersonal und Verwaltungssystem sind sich gleich geblieben.

Im Pfründerhaus beläuft sich die Zahl der Verstorbenen auf 2 Personen, worunter entsprechend der größern Zahl der Weiberplätze 10 Frauen und bloß 2 Männer. Die Todesfälle vertheilen sich zu je 1 bis 2 auf die Monate März bis Juni und August bis Oktober. Die Aufführung der Kranken gab so wenig, wie die des Wartpersonals, zu Klagen Anlaß.

Die Abänderung der Abtritte des Pfründerhauses, welche im Berichtjahr ausgeführt wurde, ist ganz zweckent-

sprechend ausgefallen; diese Arbeit ist als eine wohlgelungene und die Salubrität des Hauses wesentlich fördernde zu betrachten.

Auch im Kurhaus ist nichts Außerordentliches vorgefallen; über den Verkehr dieser Anstalt geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

Aus Tabelle IV ist die Frequenz des Kurhauses aus den einzelnen Landesgegenden und andern Kantonen und Staaten ersichtlich. Im Allgemeinen ist hierbei für die einzelnen Amtsbezirke die Entfernung und die leichte Erreichbarkeit (durch die Eisenbahn u. s. w.) des Spitals maßgebend für dessen Besuch. Doch tritt dieser Grund bei einzelnen Amtsbezirken zurück, z. B. Schwarzenburg. Ganz unstatthaft wäre es, die Zahl der venerischen Spitalkranken als direkten Maßstab der Moralität der Bevölkerung einer Gegend anzusehen, indem hier mancherlei fremdartige Umstände bei gleichartiger Ausbreitung venerischer Krankheiten auf den Eintritt solcher Kranker in den Spital hindernd oder fördernd einwirken können. Doch zeichnen sich die Hauptstandorte der *Venus vulgivaga* so ziemlich durch die größten Zahlen in der Rubrik der Venerischen aus. Die schwache Vertretung der entfernteren jurassischen Amtsbezirke erklärt sich aus den dortigen Spitalanstalten.

Recidive der Krätze traten scheinbar ziemlich zahlreich namentlich unter den Zahlenden auf; ein Theil derselben besteht jedoch in neuer Ansteckung, wogegen keine Kur schützt, ein anderer Theil in dem auf die Kur oft folgenden Reizausschlag; die Fälle von unvollständiger Tilgung der Krätze durch die Kur sind jedenfalls sehr selten. Neue Ansteckungen kamen namentlich oft im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee vor, einer Staatsanstalt, welche nothwendig mit den nöthigen Requisiten zur Kratzkur ausgerüstet sein sollte.

Uebersicht der Kurhauspatienten von 1862 nach ihrer Heimath.

	Amtsbezirke. *)	Einwohner- zahl.	Krätige.			Venereische.			Grindfranke.			Sautfranke.			Zusammen.		Ortis.	Zahlend.	Summa.		
			Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber			Kr.	Kr.	Kranke.
Schweizerbürger.	Bürger des Kantons Bern.	Narberg . . .	45	4	49	2	5	7	2	1	3	1	—	1	50	10	40	20	60	400	
		Narwangen . . .	15	4	19	4	11	15	—	2	2	1	2	3	20	19	30	9	39	588	
		Bern . . .	264	139	403	58	65	123	6	8	14	10	8	18	338	220	387	171	558	5352	
		Biel . . .	12	1	13	4	3	7	—	—	—	—	—	—	16	4	13	7	20	220	
		Burgdorf . . .	24 070	65	28	93	19	28	47	1	5	6	3	1	4	88	62	119	31	150	1755
		Büren . . .	8 742	12	3	15	3	1	4	1	1	2	1	1	2	17	6	17	6	23	339
		Courtetlarz . . .	16 406	2	—	2	2	1	3	3	3	6	1	—	1	8	4	8	4	12	545
		Delsberg . . .	12 320	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1
		Erlach . . .	6 570	12	2	14	4	—	4	3	2	5	1	—	1	20	4	18	6	24	409
		Fraubrunnen . . .	12 637	100	21	121	6	12	18	2	5	7	1	1	2	109	39	81	67	148	1143
		Frutigen . . .	10 221	3	1	4	2	—	2	—	—	—	1	—	1	6	1	5	2	7	52
		Interlaken . . .	19 577	2	1	3	6	5	11	—	2	2	—	—	—	8	8	13	3	16	353
		Konolfingen . . .	28 438	97	33	130	16	17	33	—	—	—	5	2	7	118	52	121	49	170	1447
		Laupen . . .	9 085	32	7	39	4	6	10	—	1	1	—	1	1	36	15	36	15	51	431
		Münster . . .	10 988	2	—	2	1	1	2	—	—	—	—	1	1	3	2	5	—	5	31
		Nidau . . .	10 096	7	4	11	4	2	6	1	1	2	—	1	1	12	8	15	5	20	307
		Oberhasle . . .	7 045	—	—	—	1	2	3	—	—	—	1	—	1	2	2	3	1	4	108
		Saanen . . .	3 639	2	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	3	72
		Saigneslegier . . .	8 974	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	4	—	4	—	4	49
		Schwarzenburg . . .	11 801	21	2	23	10	15	25	—	4	4	2	1	3	33	22	45	10	55	900
		Seftigen . . .	20 243	64	41	105	8	7	15	—	4	4	2	1	3	74	53	73	54	127	675
		Signau . . .	22 338	46	21	67	21	17	38	—	3	3	1	1	2	68	42	89	21	110	1220
		Oberjumenthal . . .	8 100	2	—	2	2	1	3	—	—	—	—	—	—	4	1	4	1	5	75
		Niederjumenthal . . .	10 700	10	3	13	8	—	8	—	—	—	1	1	2	19	4	21	2	23	298
		Thun . . .	26 036	49	2	71	13	11	24	—	4	4	2	1	3	64	38	78	24	102	1016
		Trachselwald . . .	23 970	26	5	31	6	—	6	1	—	1	2	1	3	35	6	22	19	41	198
		Wangen . . .	18 771	17	1	18	4	4	8	—	2	2	1	1	2	22	8	21	9	30	344
Bürger anderer Kantone.	Margau . . .	26	1	27	1	—	1	—	—	—	—	—	—	27	1	2	26	28	28		
	Appenzell . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	3	3		
	Baselland . . .	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	5	28		
	Freiburg . . .	5	—	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	6	23		
	St. Gallen . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	5	5		
	Glarus . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1		
	Graubünden . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1		
	Luzern . . .	13	—	13	—	1	1	—	—	—	—	—	—	13	1	1	13	14	68		
	Neuenburg . . .	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	1	1	3	1	—	4	4	231		
	Schaffhausen . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	5	5		
	Schwyz . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	4	4	45		
	Solothurn . . .	10	1	11	—	1	1	—	—	—	—	—	—	10	2	—	12	12	56		
	Thurgau . . .	6	—	6	2	—	2	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	8	35		
	Waadt . . .	5	—	5	—	1	1	1	1	—	1	—	—	6	1	1	6	7	195		
	Wallis . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	32		
	Zürich . . .	17	—	17	1	—	1	—	—	—	—	—	—	18	—	1	17	18	31		
	Zug . . .	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	2		
Ausländer.	Deutsche.	Baden . . .	23	—	23	2	—	2	—	—	—	—	—	25	—	—	25	25	79		
		Württemberg . . .	10	3	13	1	—	1	—	—	—	1	—	1	11	3	1	14	15	43	
		Preußen . . .	7	—	7	2	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9	9	50	
		Oesterreich . . .	3	—	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	5	59	
		Uebrigcs Deutschland . . .	16	—	16	1	2	3	—	—	—	—	—	—	17	2	—	19	19	126	
		Frankreich . . .	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—	3	3	50	
		Dänemark . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	
Rekapitulation.	Bürger des Kantons Bern . . .		910	343	1253	209	215	424	20	48	68	38	25	63	1177	631	1271	537	1808	18328	
	" anderer Kantone . . .		106	3	109	9	3	12	1	—	1	1	1	2	117	7	6	118	124	789	
	Ausländer . . .		61	3	64	8	4	12	—	—	—	1	—	1	70	7	1	76	77	408	
Total			1077	349	1426	226	222	448	21	48	69	40	26	66	1364	645	1278	731	2009	19525	

*) Die nicht angeführten Amtsbezirke sind nicht vertreten.

Generaltabelle des äußern Krankenhauses für 1862.

Anstalt.	Abthei- lung für	Krankheitsform.	Zuwachs.		Abgang.				Summa der Verpflegten.		
			Von 1861 verblieben.	Neu Auf- genommene.	Geheilt.	Ungeheilt.	Verstorben.	Verblieben auf Jahres- schluß.	Kranke.	Pflegtage.	Mittlere Behand- lungsdauer.
Kurhaus.	Venerische.	Blennorrhöen	5	64	64	3	—	2	69	1141	16,5
		Lokale Syphilis	10	149	143	1	—	15	159	4224	26,6
		Constitutionelle Syphilis . .	8	155	141	2	1	19	163	5362	32,9
	Hautkrankheiten.	Erytheme	5	41	43	1	—	2	46	810	17,6
		Lupus	—	11	10	1	—	—	11	406	36,9
		Ektzuloje	2	8	6	1	—	3	10	543	54,3
		Fuß- und andere Geschwüre . .	5	31	25	3	—	8	36	1892	52,6
		Aechter Crind	5	25	26	—	—	4	30	1799	60,0
	Grind.	Eczeme der Kopfhaut zc. . . .	4	30	30	1	—	3	34	1332	39,2
		Ektzuloje zc.	2	3	4	—	—	1	5	356	71,2
		Krätzige	—	1426	1426	—	—	—	1426	1429	1,002
	Nicht hieher gehörende Individuen**) .		—	16	11	2	3	—	16	130	8,1
	Summa des Kurhauses . .		46	1959	1929	15	4	57	* 2005	* 19424	
	Summa des Pfründerhauses		23	13	—	—	12	24	36	8460	
	Total		69	1972	1929	15	16	81	2041	27884	

Die mit einem (*) versehenen Zahlen weichen um etwas von den correspondirenden der Tabelle IV ab.

**) Theils Säuglinge kranker Mütter, theils wegen irriger Diagnose Aufgenommene.

Die Kräftur wurde im Berichtjahre mehrmals gemacht:

	von	in	von	in	Total
	Männern	Pflegtagen	Weibern	Pflegtagen	v. Personen in Pflegtage
2 mal	62	124	8	16	70 140
3 mal	7	21	—	—	7 21
4 mal	1	4	—	—	1 4

Total d. wiederholten Kuren 70 149 8 16 78 165

Darunter Seminaristen 3

Müller u. Bäcker 3

Landarbeiter 20

andere Handwerker 40

ohne bestimmten Beruf 4 männliche, 8 weibliche Individuen.

also 70 männliche, 8 weibliche, Total 78 Individuen.

Von obigen 165 wiederholten Kräfturen wurden

bezahlt 96 von männlichen, 3 von weiblichen Individuen, zusammen 99

gratis gemacht 53 " 13 " " 66

165

Die Fälle von wahrem Grind kommen seit längerer Zeit zu $\frac{2}{3}$ aus den Amtsbezirken Courtelary, Erlach, Freibergen und Münster, während die Mehrzahl der andern Kopfschläge aus dem alten Kantonsgebiet her stammt. Die Ursache obiger Verbreitung des wahren Grindes liegt in der Unkenntniß oder Mißachtung der ansteckenden Natur dieses Uebels, welches sich namentlich in den Schulen jener Gegenden fortpflanzt. Eine genauere Handhabung von §. 30 des Primarschulgesetzes vom 1. Dezbr. 1860 muß hier dringend gewünscht werden.

Der elende bauliche Zustand des Kurhauses und alle damit verknüpften Uebelstände gaben wieder Anlaß zu Berathungen, welche zu keinem Ziele führten. Aus dem Gelde, welches seit 50 Jahren auf die Reparatur dieses baufälligen Gebäudes verwendet wurde, könnte ein durchaus zweckentsprechender Neubau erstellt werden.

5. Irrenanstalt Waldau.

Bezüglich der Grundsätze in Betreff der Leitung dieser Anstalt sind im Berichtjahre keine erheblichen Aenderungen eingetreten. Der längst vorhandenen Ueberfüllung konnte Anfangs April vorübergehend gesteuert werden durch Uebersiedlung einer Anzahl (20) ruhiger, unheilbarer Irren in diejenigen Räumlichkeiten des alten Irrenhauses, welche der nöthigen baulichen Einrichtungen zu diesem Zweck werth waren.

Der Jahresbericht der Anstalt verbreitet sich ausführlicher über die steigende Ueberfüllung derselben, und die Mittel, ihr abzuhelpen. Wir können nicht umhin, diese sehr beachtenswerthen Erörterungen etwas ausführlicher hier mitzutheilen.

Der zu kleine Raum für die Aufzunehmenden bildet den Hauptmangel der Anstalt oder, besser gesagt, des bernischen Irrenwesens. Alle Räumlichkeiten der Anstalt sind fortwährend mit Kranken besetzt, die untern Abtheilungen (namentlich für Unheilbare, Gefährliche, Unreinliche und Unruhige) sogar überfüllt. Hierbei ist es unmöglich, die heilbaren und ruhigen Patienten gehörig von den störenden Einflüssen der tiefer Gesunkenen fernzuhalten; hiedurch wird die Pflege und namentlich das Heilverfahren beeinträchtigt. „Was ist denn aber der Grund dieser Ueberfüllung? Warum reicht ein so großes Krankenhaus jetzt nicht aus, während man sich noch vor wenigen Jahren mit einem bloß $\frac{1}{6}$ so großen behelfen konnte?“ Solche Fragen werden täglich von Leuten aller Stände gestellt; die Antwort darauf ist folgende.

Dieselben Mißverhältnisse, wie sie gegenwärtig im Kanton Bern obwalten, wiederholen sich in allen Ländern, in welchen eine zweckmäßig eingerichtete Irrenanstalt ins Leben tritt. Eine Ursache davon ist die, daß für eine Menge ruhiger und ungefährlicher Geistesgestörter, welche ohne besondere Aufopferung zu Hause verpflegt oder billig verkostgeldet werden konnten, bei Eröffnung zweckmäßiger Anstalten die Aufnahme in letztere verlangt wird. Ferner hört beim Eindringen verständigerer Ansichten über Geisteskrankheiten in das Volk, was gerade durch die Anstalten befördert wird, die Geheimhaltung solcher Kranken auf. Ein fernerer Grund besteht namentlich im Kanton Bern darin, daß die Gemeinden und Korporationen des billigen Kostgeldes halber Jeden, der auch nur Schwachsinn zeigt, der öffentlichen Irrenanstalt zuzuschreiben suchen. Bei all diesem kann es trotz aller Aufmerksamkeit geschehen, daß infolge ärztlicher Zeugnisse solche Personen aufgenommen werden, welche nach §. 38 des Organisationsreglementes für die Waldau durchaus von der Auf-

nahme ausgeschlossen sein sollten. Auch darf füglich zu den Gründen der Ueberfüllung der Staatsirrenanstalten der Kredit gezählt werden, den sie sich in jeder Hinsicht erworben haben. Endlich liegt eine wesentliche Ursache ihrer Uebervölkerung in den durchgreifend veränderten socialen Verhältnissen der Neuzeit. Nicht als ob die Civilisation an und für sich eine Vermehrung der Geisteskranken bedingen würde; wohl aber läßt unsere Zeit, als eine Durchgangszeit zu einer höhern Culturstufe, wie jede andere Durchgangszeit eine Menge von Mißverhältnissen deutlicher zu Tage treten. In dieser Beziehung spielt besonders der merkantilitische Schwindel, die Sucht, ohne Arbeit reich zu werden, und daheringe verfehlte Speculationen eine große Rolle; ferner ein allzu ehrgeiziges Streben nach Förderung der socialpolitischen Stellung und eine verfehlte Erziehung, wobei mit zu wenig Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung durch eine treibhausartige Entwicklung der geistigen Anlagen eine Frühreife der Intelligenz und der Gefühle erzeugt wird, welche Ueberspannung und nachherige Schwäche der Gehirnthätigkeit veranlaßt und nur zu oft zu frühzeitigem Erwachen und abnormer Befriedigung des Geschlechtstriebes führt. Als die ergiebigste Quelle der Geisteskrankheiten ist aber nach den in der Waldau gemachten Erfahrungen der Pauperismus zu bezeichnen mit all' seinen Ursachen und Folgen, von denen die Trunksucht unbedingt die Hauptrolle spielt.

Daß aber die Zahl der Geisteskranken überhaupt auch in andern Ländern in den letzten Jahrzehnten in rapider Progression sich vermehrt, wird im Bericht durch eine englische Statistik nachgewiesen.

Um dem Platzmangel in der Waldau abzuhelpen, dürfte ein Vorschlag der Amtsversammlung des Oberlandes besondere

Berücksichtigung verdienen, dahin gehend, es möchte für jeden größern Landestheil eine Anstalt für arme Gebrechliche nach Art der Bärau errichtet werden. Jeder solchen Anstalt würde eine Abtheilung für unheilbare Seelengestörte zugetheilt. Indem die Walbau solche Kranke diesen Anstalten zuschieben würde, könnte sie ihrer Aufgabe als Heilanstalt weit besser nachkommen, und für Platz in derselben wäre ebensosehr gesorgt wie für ein ersprießliches Heilverfahren. Sollte aber dieser Plan scheitern, so ist eine bedeutende Vergrößerung der Walbau das einzige Mittel, um den dringenden Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft zu begegnen.

Die Uebervölkerung der Walbau ist auch daran schuld, daß die Aufnahme der Patienten nicht in der chronologischen Reihenfolge ihrer Anschreibung stattfinden kann. Es kommen nämlich sehr oft Fälle vor, welche dringend eine sofortige Aufnahme erheischen, namentlich:

1) Heilbare und frische Fälle, deren im Reglement besonders gedacht ist und bei welchen Verzögerung einer zweckmäßigen Behandlung fast mit Gewißheit Unheilbarkeit herbeiführen würde.

2) Eigentliche Nothfälle, zu denen besonders die gefährlichen, mit Mord-, Brandstiftungs- oder Selbstmordtrieb behafteten Irren gerechnet werden.

3) Die gegenwärtig öfters vorkommenden Fälle von Irren, welche über 2 Jahre außerhalb des Kantons zugebracht haben und der Centralpolizei zum Transport auf ihre Gemeinden zugeführt werden. Für solche Kranke ist dann gar kein Unterkommen zu finden, und nähme man sie nicht in die W. auf, so müßten sie in die Gefangenschaft ihres Amtsbezirks gesetzt werden. Ein solcher Transport, die Gefangenschaft zc. wirken aber so nachtheilig auf den Kranken

ein, daß es Pflicht der Humanität ist, solchen Uebelständen vorzubeugen.

4) Angeklagte, welche einen zweifelhaften Geisteszustand zeigen und auf richterliche Anordnung hin der psychiatrischen Beobachtung unterworfen werden; ferner entschieden geistesgestörte Verbrecher.

Mit der Uebervölkerung stehen die Finanzverhältnisse der Anstalt in enger Verbindung, insofern aus denselben für den Staat erhebliche Mehrkosten erwachsen. Die bereits laut gewordene Ansicht, die Waldau sollte sich mehr und mehr aus den Kostgeldern der ersten Patientenklasse erhalten, kann nur auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens zählt die Waldau nur 20 Plätze für Patienten erster Klasse, und bei Besetzung dieser Plätze ist nicht allein der Vermögensgrad, sondern aus Humanitätsrücksichten auch der Bildungsgrad der Kranken in Betracht zu ziehen.

Zweitens bilden in jedem Land die Armen und Unvermögliichen bei Weitem die Mehrzahl der Bewohner, und die Ursachen der Seelenstörungen, so oft auch der übel angewandte Reichtum unter denselben eine Rolle spielt, sind großentheils im Pauperismus zu finden, so daß sowohl das absolute als das relative Zahlenverhältniß der Geisteskranken zu Ungunsten der Armen ausfällt.

Im Ganzen stellt sich das Berichtjahr als ein finanziell günstiges dar. Manches Zweckmäßige konnte hergestellt werden, worauf im Budget nicht gerechnet war, z. B. 20 neue Badewannen von Zinkblech statt der bisherigen hölzernen und ein neuer Asphaltboden im Waschhaus. Auch dieses Jahr wurde der Anstrich von 10 Zimmern durch die Patienten besorgt.

In Betreff der Verbesserung der mangelhaften Dampfheizung der Zellen geschah ein weiterer Schritt durch Consultation des Hrn. Riggensbach, Direktor der Maschinenfabrik in Olten, und des bernischen Ingenieurs Schärer. Ob und wie den obwaltenden Uebelständen abzuhelpen sei, wird sich aus den erwarteten Gutachten dieser Sachverständigen ergeben.

Oft befindet sich die Anstalt in großer Verlegenheit wegen der Bekleidung der Aufgenommenen, indem namentlich ärmere Gemeinden für ihre Angehörigen oft fast unbrauchbare Kleider senden, welche zurückgewiesen werden müssen. Es werden in dieser Hinsicht Abänderungen des Reglements gewünscht.

Ferner wird in Anbetracht der namhaften Abfälle aus Küche und Garten die Errichtung eines Schweinestalles für circa 20 Schweine aus ökonomischen Gründen befürwortet, sowie das Halten eines Fuhrwerks sammt Pferd. Schließlich wird anlässlich eines Unglücksfalls dem Anbringen leichter und gefälliger Gitter vor den Fenstern aus verschiedenen Gründen das Wort geredet.

Verhältniß der dießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittleren Mortalität derselben.

Anstalten.	1857 — 1862 incl.			1862.		
	Patienten.	Todes- fälle.	Prozent.	Patienten.	Todes- fälle.	Prozent.
Nothfallstuben	6958	356	5, 12	1252	63	5, 03
Entbindungsanstalt (Mütter)	1364	58	4, 25	221	14	6, 33
Geburts Hülfliche Poliklinik (Mütter)	730	9	1, 23	132	2	1, 51
Krankenspital	10698	1123	10, 50	1926	202	10, 49
Äußeres Krankenhaus *)	3034	79	2, 60	615	16	2, 60
Baldau	1855	115	6, 20	351	27	7, 69

*) Ohne die Kränkpatienten und ohne die Patienten von 1857, deren Mortalität nicht mehr genau ermittelt werden konnte.

C. Impfwesen.

Im Januar fand die Neuwahl der Kreisimpfärzte für sämtliche Impfkreise statt (Instruktion für die Kreisimpfärzte vom 26. Nov. 1849 § 15), da die vierjährige Amtsdauer derselben auf Ende 1861 abgelaufen war.

Ueber Fortgang und Resultate der Impfung gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Geimpfte.	Impfungen.			Revaccinationen.		
	Gelungen.	Mißlungen.	Total.	Gelungen.	Mißlungen.	Total.
Arme . .	4571	7	4578	17	4	21
Nicht Arme	7344	19	7363	36	4	40
Total	11915	26	11941	53	8	61
1861	10908	23	10931	31	9	40

D. Staatsapothek.

Die Geschäfte dieser Anstalt haben sich ziemlich genau in demselben Geleise bewegt, wie 1861, so daß die betreffenden Zahlen wenig erhebliche Abweichungen bieten.

Die Recepte erreichten die Zahl von 38,009, eine Vermehrung von 2279 Stück gegen das Vorjahr, welche nament-

lich auf die Insel und den seit 1. Juli eröffneten Jenner-
spital fällt. Eine geringe Erhöhung in der Taxation stei-
gerte den Reingewinn auf Fr. 1294. 99 (gegen Fr. 743. 25
im Vorjahr). Der Durchschnittspreis eines poliklinischen
Receptes stellt sich dadurch auf 35 Cts., somit höher als in
den letzten Jahren.

Im Laufe des Sommers wurde das Laboratorium neu
gebaut. Wenn auch die Disposition desselben wegen der
einmal gegebenen Lokalverhältnisse manches zu wünschen übrig
läßt, so entspricht doch jedenfalls das Laboratorium jetzt allen
billigen Ansprüchen.

Die Drogenammlung und das Herbarium haben eine
mehr als genügende Vollständigkeit erreicht. Die Herstellung
einer Sammlung chemischer Präparate bleibt noch als letzte
Aufgabe zur Vervollständigung der wissenschaftlichen Samm-
lungen.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapothekc pro 1862.

	Einnahmen.	
	Gr. Gld.	Gr. Gld.
Alkohol	2500. —	
Verkauf von Arzneien und Waren	21381. 76	
Vermiethes	136. 75	
	<u>Summa Einnahmen</u>	Gr. 24018. 51
	Ausgaben.	
Beschaffungen	6700. —	
Warenankauf	10422. 54	
Unkosten: a) Anschaffung und Unterhalt von Mobilien, Geräthen und wissenschaft. Hülfsmitteln	Gr. 330. 10	
b) Beleuchtung und Brennmaterial	305. 17	
c) Verschleißes	208. 10	843. 37
	<u>Summa Ausgaben</u>	2257. 61
		<u>20223. 52</u>
	Rassabstand auf 31. Dezember	3794. 99
	davon ab der Alkohol	<u>2500. —</u>
	verbleibt Reingehinn	1294. 99

Statistik der bernischen Medizinalpersonen.

Auf Ende 1862 zählte der Kanton Bern:

patentirte Aerzte	.	.	.	175
„ Apotheker	.	.	.	42
„ Thierärzte	.	.	.	109
gebildete „	.	.	.	40
patentirte Hebammen	.	.	.	390

Apotheken bestanden in folgenden Amtsbezirken:

Arzwangen	.	.	.	.	1
Bern (inclusive Staatsapothek)	.	.	.	.	10
Biel	.	.	.	.	3
Burgdorf	.	.	.	.	2
Courtelary	.	.	.	.	2
Delsberg	.	.	.	.	2
Interlaken	.	.	.	.	1
Neuenstadt	.	.	.	.	1
Pruntrut	.	.	.	.	3
Signau	.	.	.	.	1
Thun	.	.	.	.	3
Trachselwald	.	.	.	.	1
Wangen	.	.	.	.	1
Total					31

